

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Belg
vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

§ 3 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „5,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 24 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 10,-- EUR |
| b) Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 16,-- EUR |
| c) Bestattung einer Aschurne in einem bereits belegten Reihengrab | 10,-- EUR |
| d) Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschl. Beisetzung der Leiche und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht Selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen | 154,-- EUR |

2. § 26 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

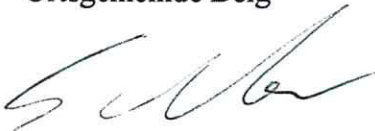
In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Belg, den . 03.08.01

Ortsgemeinde Belg



Schneider
Ortsbürgermeister

